

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004046/2018
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Cornelia Ernst (GUE/NGL)

Betrifft: EU-Mittel für die Gasinfrastruktur

- 1) Kann die Kommission angeben, Mittel in welcher Gesamthöhe die EU seit 2013 für Gasinfrastrukturen in der EU und ihrer Nachbarschaft bereitgestellt hat, beispielsweise für Vorhaben von gemeinsamem Interesse, Projekte von Interesse für die Energiegemeinschaft oder Vorhaben von beiderseitigem Interesse?
- 2) Wie werden die Gelder auf die einzelnen Mitgliedstaaten bzw. Länder in der Nachbarschaft der EU sowie auf die einzelnen Projekte verteilt? Kann die Kommission die bislang gebilligten und ausgezahlten Beträge auflisten?
- 3) Im Rahmen welcher finanziellen Grenzen und in welchem organisatorischen Rahmen werden der derzeitigen Planung der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 zufolge künftig Mittel für die bisher finanzierten Projekte und neue Vorhaben im Bereich Gas bereitgestellt?

DE

E-004046/2018

Antwort von Herrn Arias Cañete

im Namen der Europäischen Kommission

(24.9.2018)

EU-Finanzmittel für Gasfernleitungsinfrastrukturen wurden seit 2013 wie folgt zugewiesen: Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) trug seit 2014 mit bis zu 1,2 Mrd. EUR zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) im Bereich der Gasfernleitung bei¹; die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) unterstützen im Zeitraum 2014-2020 Investitionen in Erdgasinfrastrukturen in acht Mitgliedstaaten² mit Beiträgen in Höhe von rund 900 Mio. EUR; das Instrument für Heranführungshilfe hat Beiträge in Höhe von 4,6 Mio. EUR für Vorbereitungsstudien³ und 49,6 Mio. EUR für Investitionen in die Gasverbindungsleitung Serbien-Bulgarien⁴ geleistet, und das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) trug mit 5 Mio. EUR zum Multi-donor Trust fund for the Caspian Development Corporation (einem Gebertreuehandfonds für die Caspian Development Corporation) bei, um einen Sammelkaufmechanismus für Gas, die Infrastrukturentwicklung sowie Umweltverträglichkeitsstudien zu unterstützen.

Einzelheiten der Kofinanzierung werden von der für die Verwaltung der CEF zuständigen **Exekutivagentur für Innovation und Netze** veröffentlicht⁵. Von den zugewiesenen Beträgen hat die CEF inzwischen 210,2 Mio. EUR ausgezahlt. Der restliche Betrag wird auf der Grundlage von Rechnungen den Fortschritten entsprechend ausgezahlt. Was die ESIF betrifft, können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitere Auskünfte zu den einzelnen Vorhaben erteilen⁶.

Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (2021-2027) sieht die Kommission ein CEF-

¹ Die PCI-Liste für 2018 enthält mehr Strom- als Gasvorhaben.

² Bulgarien, die Tschechische Republik, Griechenland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, vor allem in weniger stark entwickelten Regionen.

³ Für die westliche Balkanregion über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan.

⁴ https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/pci_6_10_en_2017.pdf

⁵ <https://ec.europa.eu/inea/connecting-europe-facility/cef-energy/projects-by-country> und https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cefpub/cef_energy_brochure_2018_web.pdf

⁶ Siehe http://ec.europa.eu/regional_policy/en/atlas/managing-authorities/

Budget in Höhe von 8,65 Mrd. EUR für Energieinfrastrukturen vor.

Nach Ansicht der Kommission dürfte die europäische Gasinfrastruktur bis 2022-2025 gut vernetzt und belastbar sein. Daher wird sich die PCI-Finanzierung vor allem auf Stromvorhaben zur grenzübergreifenden Integration erneuerbarer Energien⁷ konzentrieren. Dies spiegelt sich auch im CEF-Vorschlag für den nächsten MFR wider, demzufolge bis zu 60 % des Haushalts auf klimabezogene Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales entfallen sollen.

⁷ Einschließlich Digitalisierung und des Aufbaus intelligenter Netze.